

50. Bundesdelegiertenversammlung Wiesbaden

Vorschlag für einen Änderungsantrag des OV Neuhausen-Nymphenburg zum

Antrag V-03: „Klare Positionierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ des KV Bremen-Nord

Antragsteller: Martin Züchner

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Natur-, Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes gegenüber großen fossilen Lobbys in Europa und der Welt ist die Novelle der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Richtlinie 2024/1203) ein wesentlicher Schritt, um die auch die vorsätzliche Zerstörungen von Lebensräumen durch verantwortliche Personen in Politik und Wirtschaft unter Strafe zu stellen. Sie lehnt sich dabei an der Legaldefinition der Stop Ecocide International zur Anerkennung von Ökozid als Verbrechen gegen die Menschheit vor dem Internationalen Strafgerichtshof an.

Der KV Bremen-Nord hat dazu den o.g. Antrag eingebracht. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen, u.a. von führenden EU-Parlamentarier*innen der Grünen Fraktion, ist es notwendig diesen Antrag zu ändern. Daher schlage ich folgenden Text vor (mit Vergleich zum Ursprungstext, in grau gelöschte Textteile, in grün neue Textteile):

Antrag Original	Antrag Neu
Am 26. März 2024 beschloss der Rat der Europäischen Union das weltweit stärkste Umweltstrafrecht. Deutschland stimmte als einziges Land nicht dafür und unsere Parteien und Medien schweigen seitdem fast ausnahmslos.	Am 26. März 2024 beschloss der Rat der Europäischen Union das weltweit stärkste Umweltstrafrecht.
Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 21. Mai 2026 in Kraft zu setzen, welche erforderlich sind, um diese Richtlinie umzusetzen.	Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 21. Mai 2026 in Kraft zu setzen, welche erforderlich sind, um diese Richtlinie umzusetzen.
Im Sinne eines, dem Ziel der Richtlinie dienenden verantwortungsvollen Vorgehens, übernehmen die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der aktuellen Bundesregierung sowie der Bundestagsfraktion eine Vorreiterrolle für eine Stärkung des Schutzes von Natur und Umwelt. Daher ergreifen die genannten Personen, insbesondere die	Im Sinne eines, dem Ziel der Richtlinie dienenden verantwortungsvollen Vorgehens und zur Stärkung unseres umweltpolitischen Kernprofils haben die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der aktuellen Bundesregierung sowie der Bundestagsfraktion eine Vorreiterrolle für eine Stärkung des Schutzes von Natur und Umwelt. Aktuell

darunter befindlichen Fachexpert*innen noch in dieser Legislaturperiode die Initiative und erarbeiten eine Position, das deutsche Umweltstrafrecht anzupassen und in nationales Recht umzusetzen.

Die erarbeitete Position wird in Abstimmung mit den Koalitionspartner*innen im Gesetzgebungsprozess auf den Weg gebracht. So wird eine Minimalumsetzung vermieden, die weiterhin die verantwortungslose Schädigung und Ausbeutung von Natur und Umwelt für rein profitorientierte Interessen ermöglicht.

liegt die Umsetzung beim BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz). Daher fordern wir von den dort tätigen Parteimitgliedern Maßnahmen für eine prioritäre Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode, **zur Umsetzung in das nationale Umweltstrafrecht zu ergreifen.**

In Abstimmung mit den Koalitionspartner*innen im Gesetzgebungsprozess **wird diese Vorlage dann bis Ende der parlamentarischen Periode noch vor der kommenden Bundestagswahl vom Bundestag beschlossen.** So wird eine Minimal- **oder Nichtumsetzung in der neuen Legislaturperiode** vermieden, die weiterhin die verantwortungslose Schädigung und Ausbeutung von Natur und Umwelt für rein profitorientierte Interessen ermöglichen würde.